



Save Our Spectrum, Jochen Zenthöfer, 9 rue du Travail, L-2625 Luxembourg

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS)

E-Mail: info@bmds.bund.de

Luxemburg, den 26. März 2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK-Netzausbau

TKG-Änderungsgesetz 2026

Stellungnahme zum Referentenentwurf / kann veröffentlicht werden / keine vertraulichen Angaben enthalten

Unsere Initiative „SOS – Save Our Spectrum“ setzt sich für störungsfreie Funkfrequenzen für Kultur und Musik (PMSE = Programme making and special events) sowie Rundfunk ein. Danke für die angebotene Möglichkeit der Kommentierung.

Unsere Hinweise zum Referentenentwurf TKG-Änderungsgesetz 2026:

- 1.) § 3 Nr. 5a TKGÄndG: Eine Reduzierung der Kompetenzen der Länder lehnen wir ab. Nach Referentenentwurf sollen die Belange der Länder nur dann betroffen sein, wenn eine „unmittelbare und konkrete Beeinträchtigung“ vorliegt. Diese Einschränkungen halten wir nicht für praktikabel.
- 2.) § 91 TKGÄndG / Friedensfall: Die Einführung von „stationierten Streitkräfte“ in die Behördenliste des § 91 TKGÄndG halten wir für unpassend. Ob ein Eingriff etwa in die kulturelle Nutzung von Frequenzen „verhältnismäßig“ ist, sollen ausländische Streitkräfte nach dem Entwurf auch selbst entscheiden. Dies gibt diesen Streitkräften eine große Handlungsfähigkeit und schränkt die Souveränität Deutschlands in der Frage der Funknutzungen. Erhebliche Nutzungsbeeinträchtigungen zu Lasten von Rundfunk und Kultur sind leider zu erwarten.

Zudem heißt es in § 91 TKGÄndG: „ohne dass dies einer Frequenzzuteilung bedarf“. Das heißt: Bundeswehr und stationierte Militärs benötigen keine Funklizenz

mehr und die Störung von Kultur und Rundfunk darf auch länger als „temporär“ sein.

Unsere Initiative unterstützt den Aufbau starker Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung, sieht die Kompetenzverlagerung auf das Militär bei Frequenzentscheidungen in Friedenszeiten aber als für zu weitgehend an.

Im Spannungs- und Kriegsfall haben die Streitkräfte natürlich Vorrang bei allen Frequenznutzungen. Es geht uns ausschließlich um eine faire Handhabung in Friedenszeiten.

3.) § 104 Absatz 2 TKGÄndG: Der neue Absatz 2 nennt „Grundsätze zu Verfahrensabläufen“. Es sollte hinzugefügt werden, dass diese Grundsätze zu veröffentlichen sind.

4.) Wir schlagen für § 2 Absatz 8 - neu – TKGÄndG folgende Formulierung vor:

„Die Belange der PMSE-Dienste sind aufgrund der besonderen Bedeutung für den Sektor Kultur und Medien zu berücksichtigen. Es sind Vorkehrungen für die Frequenzverfügbarkeit und Störungsfreiheit dieser Dienste zu treffen.“

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Zenthöfer

Sprecher der Initiative „SOS – Save Our Spectrum“